

Vortrag

Deutsch-Schweizerische Marketingrunde

Abmahnungen

Marketingbezogene Aspekte

Rechtsanwalt Rüdiger Bock
LL.M. Internationales Wirtschaftsrecht

- Funktion einer Abmahnung
 - Sachverhaltsdarstellung
 - Anspruch auf Unterlassung
 - Androhung gerichtlicher Schritte
 - Aufforderung zu Unterlassung

- Typische Anwendungsbereiche
 - Wettbewerbsrecht
 - Urheberrecht
 - Markenrecht, Geschmacksmuster/Design
 - Patentrecht, Gebrauchsmuster

- Wettbewerbsrecht: Unlautere Werbung
 - Alleinstellungswerbung
 - Gefühlsbetonte Werbung, Umweltsponsoring
 - Missverständliche Werbung
 - Übertriebenes Anlocken
 - Psychologischer Kaufzwang

- Wettbewerbsrecht: Unlautere Werbung
 - Unerwünschtes Werbematerial
 - Telefonmarketing
 - Unklare Verfügbarkeit von Angeboten
 - Werbung mit Selbstverständlichkeiten

- Wettbewerbsrecht: Unlauteres Verhalten
 - Ausnutzung fremder Leistungen, unmittelbare Leistungsübernahme
 - Herabsetzung / Anschwärzung

- Wettbewerbsrecht: Auftreten am Markt
 - Benachteiligende / unklare AGB
 - Spezialregelungen Onlinehandel nicht beachtet
 - Fehlerhaftes Impressum

- Schutzrechte (Immateriälgüter)
 - Patent
 - Gebrauchsmuster
 - Geschmacksmuster
 - Marke
 - Urheberrecht

- Schutzrechte: typische Rechtsverletzungen
 - ❑ vorsätzliches Plagiat
 - ❑ Import / Internationale Erschöpfung
 - ❑ Gefahr von Verwechslungen / Ähnlichkeit
 - ❑ Verwendung von Bildern, Karten, Musik

- Abmahnung – aus Sicht des Rechteinhabers
 - Dokumentation Rechtsverstoß
 - Unverzögliches Tätigwerden
 - Genaue Bezeichnung des Anspruchs
 - Angebot: Strafbewehrte Unterlassungserklärung
 - Kurze Frist, Einstweilige Verfügung
 - Separat: Erstattung Kosten / Schaden

- Aus Sicht des Verletzers / Abgemahnten
 - Falls der Anspruch besteht:
 - Unterlassungserklärung, evtl. modifiziert
 - Prüfung Schadenshöhe
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholung
 - Beobachtung Rechtslage

- Aus Sicht des Verletzers / Abgemahnten
 - ❑ Falls kein Anspruch besteht:
 - ❑ Genaue Prüfung der Rechtslage
 - ❑ Einreichung Schutzschrift bei Gerichten
 - ❑ Negative Feststellungsklage
 - ❑ Gegenabmahnung

■ Kosten

- ❑ Ersatz von Anwaltshonorar
- ❑ fiktive Lizenzgebühren
- ❑ Verletzerzuschlag
- ❑ Besonderheit Urheberrecht 100 €: nur Private

■ Besonderes

- ❑ Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK
- ❑ Nutzen von Disclaimern
- ❑ Rechtslage Schweiz
- ❑ International: Angebot an deutsche Kunden

- Missbrauch - Urheberrecht
 - Bundesregierung: 575.000 Fälle überhöhter Abmahngebühren wegen Verletzung des Urheberrechtes im Internet 2010
 - 4.3 Millionen = 6% der Internetnutzer mindestens einmal abgemahnt
 - Verein zur Hilfe und Unterstützung gegen den Abmahnwahn e.V.

- Missbrauch - Wettbewerbsrecht
 - Beherrschendes Motiv: sachfremde Ziele
 - Kein wirtschaftliches / wettbewerbspolitisches Interesse
 - Abmahnung überwiegend aus Gebühreninteresse
 - Verhältnis zu eigenen Geschäftstätigkeit

- Präsentation

- im Internet www.wagner-joos.de

- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

- Rechtsanwalt Rüdiger Bock
LL.M. Internationales Wirtschaftsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Seestraße 1
78464 Konstanz